

# Allgemeine Dienstleistungsbestimmungen

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Als Teilnehmer an den von Swiss Internet Services GmbH (nachfolgend SIS genannt) angebotenen Dienstleistungen gelten juristische oder natürliche Personen, welche von der SIS im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Dienstleistungen beziehen.

1.2 Integrierte Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind die vorliegenden ADB, die aktuellen Angebots- und Preislisten der SIS und allfällige weitere schriftliche Vereinbarungen.

1.3 Ein von der aktuellen Allgemeinen Benutzungsordnung für die Dienste von der SIS abweichender Verwendungszweck ist mit der SIS im Dienstleistungsvertrag ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.

1.4 Nimmt der Teilnehmer mittels der SIS-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Teilnehmer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.

1.5 Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen, eidgenössischen und internationalen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

## 2. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

2.1 Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten.

2.2 Die Mindestvertragsdauer für ein Hosting Package ist 12 Monate.

2.3 Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Brief auf Monatsende auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer.

2.4 Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin aufgelöst werden.

### **3. Pflichten der SIS**

3.1 Die SIS kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten gelten nicht als Störungen.

3.2 Die SIS unterstützt den Teilnehmer bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen im Rahmen des festgelegten Dienstleistungsvertrages. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass hinaus in Anspruch genommen so wird die SIS dem Teilnehmer ihren Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen von der SIS in Rechnung gestellt.

### **4. Pflichten des Teilnehmers**

4.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die SIS sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

4.2 Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die SIS Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder die von ihm beigezogenen Dritten an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch die SIS notwendig ist.

### **5. Gebühren**

5.1 Die Vergütung für die von der SIS dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten der SIS. Die SIS kann die Gebühren jederzeit unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich auf Monatsende anpassen.

5.2 Die Gebühren werden dem Teilnehmer halbjährlich oder jährlich in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind jeweils im voraus, netto zu bezahlen. Es ist auf der Rechnung genannte Bankverbindung vom Teilnehmer für seine Zahlung zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten der SIS gehende Spesen der Bank und Post werden dem Teilnehmer mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **6. Haftung**

6.1 Der Teilnehmer kann für alle Schäden, welche bei der SIS oder Dritten durch seine Benutzung der SIS-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden. Im Falle einer unzulässigen Benutzung durch den Teilnehmer, seine Mitarbeiter oder durch von ihm beigezogene Dritte, kann die SIS zudem die Dienstleistung ohne Ankündigung sofort unterbrechen.

6.2 Die Nutzung der Services von SIS und der darauf befindlichen Software erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. SIS übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen. SIS übernimmt auch keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. Alle Ansprüche des Kunden sind auf den Auftragswert beschränkt.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1 Die SIS behält sich vor, bestimmte Aufträge nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen, insbesondere Anzeigen von extremer politischer oder religiöser Gruppierungen.

7.2 Für den Inhalt der publizierten Inhalte übernimmt der Auftraggeber die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Behörden und Datenbankbenutzern. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung verantwortlich. Insbesondere ist auch die Publikation von rechts- sowie linksradikalen, illegalen pornographischen und völker- oder personendiskriminierenden Inhalten untersagt. Die SIS behält sich vor, bei einem bekannten Verstoss, die Dienstleistungen ohne Ankündigung zu sperren und Anzeige zu erstatten.

7.3 Serverhousing Kunden (eigene oder gemietete Hardware im SISNET Serverraum) übernehmen die vollumfängliche Verantwortung für alle Inhalte, Applikationen und Systeme welche der Kunde auf der Serverhousing Hardware betreibt. SIS Swiss Internet Services GmbH stellt lediglich die Basis-Infrastruktur zur Verfügung (Netzwerk, Rack-Space, Stromversorgung).

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstleistungsbestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

7.4 Gerichtsstand ist Aarau. Die SIS ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen.

Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht.